

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Christa Elsner-Solar, Michael Albers, Ulla Groskurt, Uwe Harden, Marie-Luise Hemme, Gerda Krämer, Uwe Schwarz, Dörthe Weddige-Degenhard (SPD) eingegangen am 09.01.2007

Mangelndes Wissen in Niedersachsen: Erfolge zu wenig Hebammeneinsätze?

Kurz vor Weihnachten 2006 wurde in der örtlichen Presse über den Tod eines kleinen Mädchens aus dem Landkreis Hildesheim berichtet, das nicht wegen allgemeiner Vernachlässigung, sondern auf Grund fehlerhafter Stillberatung verdursten musste. Es wurde berichtet, viele Eltern von Neugeborenen wüssten gar nicht, dass eine Hebammenberatung auch über die sechste Lebenswoche eines Säuglings hinaus durch die geltende Gebührenordnung durch die Krankenkassen abrechnungsfähig ist, ebenso wie auch noch nach der achten Lebenswoche - insbesondere bei Stillproblemen!

Aus den Organisationen von Hebammen und Laktationsberaterinnen erhielten wir Hinweise, dass es immer wieder zu Fehlverhalten von Müttern kommt, weil sich viel zu viele nicht autorisierte Beraterinnen und Berater, gefragt oder ungefragt, zu "angemessenem Stillen" äußern.

So heißt es: „Die richtige Beratung ist längst nicht mehr eine Frage von Meinung und Tradition, sondern muss auf der Grundlage der vorhandenen wissenschaftlichen Forschung stattfinden. Die beiden Hauptberufsgruppen, die eine solide Grundausbildung erhalten, sind Hebammen und Kinderkrankenschwestern. (...) Es ist eine häufige aber unhaltbare Situation, dass Mediziner, die nicht in Stillberatung ausgebildet wurden, den Müttern Ratschläge zu ihrem Stillverhalten machen.“

Darüber hinaus wird beklagt, dass trotz der vielfältigen Broschüren und Ratgeber zum Thema, zu wenig Information ‚ankommt‘. Die Berufsgruppen rund um die Mutter-Kind-Versorgung sind in der Regel nicht vernetzt, sondern konkurrieren miteinander zu Lasten von Mutter und Kind.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Teilt sie die Einschätzung der Hebammenvertretung?
2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über den Bestand an ausgebildeten Laktationsberaterinnen vor und wie ist er auf die Regionen Niedersachsens verteilt?
3. Verfügt die Landesregierung über ein Konzept, wie das beschriebene Informationsdefizit bei Eltern Neugeborener auszugleichen ist?
4. Wenn ja, wie sieht es aus?
5. Verfügt die Landesregierung über Vorstellungen/Konzepte, wie die konkurrierenden Berufsgruppen um die Mutter-Kind-Versorgung zu vernetzen sind?
6. Wenn ja, wie sieht es aus?

(An die Staatskanzlei übersandt am 11.01.2007 - II/721 - 630)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
- 01.21 – 01 425/01 (630) -

Hannover, den 23.02.2007

Jede versicherte Frau hat Anspruch auf Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft (§ 195 Reichsversicherungsordnung - RVO). Hierin eingeschlossen ist die Hebammenhilfe für den Zeitraum der Schwangerschaft, während der Geburt, im Wochenbett und bis zum Ende der Stillzeit (§ 196 RVO).

Zuständig für die Stillberatung sind in erster Linie Hebammen. Nach dem Niedersächsischen Hebammengesetz besteht für sie die Verpflichtung, sich hierzu ständig fortzubilden und Stillförderung zu betreiben. Das Niedersächsische Landesgesundheitsamt sowie die Stiftung „Eine Chance für Kinder“ bieten den niedersächsischen Hebammen hierzu laufend qualifizierte Fortbildung an, so z. B. auch bei der 10. Niedersächsischen Hebammentagung am 13.03.2007 in Hannover. Für diese Fortbildung haben sich bereits über 500 Teilnehmerinnen angemeldet. Das Land Niedersachsen fördert darüber hinaus die bei dem Landesverband der Hebammen angesiedelte „Landesfortbildung“, bei der ebenfalls regelmäßig damit im Zusammenhang stehende Themen angesprochen werden.

Hebammen sind auch und vor allem wegen der Bedeutung, die der Stillvorgang für die Entwicklung einer guten Mutter-Kind-Bindung hat, ein wichtiger Partner der stillenden Mütter. Daher ist das Thema Stillen und Stillförderung ein wichtiger Punkt bei der Fortbildung zur Familienhebamme, die durch die Stiftung „Eine Chance für Kinder“ angeboten wird. Besonders wichtiger Ansprechpartner für stillende bzw. stillwillige Mütter ist daneben jedoch immer auch der betreuende Kinderarzt und der Gynäkologe. Bei beiden Arztgruppen kann fundiertes Wissen über die großen Vorteile der Muttermilchernährung des Kindes vorausgesetzt werden.

Hinsichtlich einer fehlenden Vernetzung wurde vom Hebammenverband Niedersachsen e. V. die Information eingeholt, dass es in allen Regionen Niedersachsens Hebammenlisten gibt, die bei Gesundheitsämtern, den Krankenkassen, in den Arztpraxen und in den Kliniken erhältlich sind. In vielen Kreisen finden regelmäßig Hebammentreffen statt, in einigen Orten leiten Laktationsberaterinnen so genannte Stillgruppen, die dort auch von Hebammen unterstützt werden. Eine „Vernetzung“ ist deshalb gegeben.

Darüber hinaus befindet sich im Internetauftritt des Hebammenverbandes Niedersachsen e. V. (www.hebammen-niedersachsen.de) ein nach Regionen und Kommunen sortiertes Verzeichnis der dort jeweils praktizierenden Hebammen, einschließlich ihrer Tätigkeitsschwerpunkte.

Dies voraus geschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Der um Stellungnahme gebetene Hebammenverband Niedersachsen e. V. hat die Frage, ob nach seiner Einschätzung die Berufsgruppen rund um die Mutter-Kind-Versorgung in der Regel nicht vernetzt sind, sondern miteinander zulasten von Mutter und Kind konkurrieren, wie folgt kommentiert: „In einigen Ballungszentren kann die Konkurrenz sicher erheblich sein, doch glaube ich nicht, dass dieses zulasten von Mutter und Kind geht, sondern eher das Angebot erhöht.“ Insofern erübrigt sich die Frage der Einschätzung.

Zu 2:

Da es sich bei den Laktationsberaterinnen nicht um ein Berufsbild handelt, liegen hierüber keine validen Informationen vor. Vielmehr handelt es sich dabei um eine Fortbildung, durch die sich eine Vielzahl von Kinderkrankenschwestern Kenntnisse aneignen, da in der Grundausbildung zur Kinderkrankenschwester das Thema „Stillen“ nur wenig behandelt wird. Fortbildungen zur Laktations-

beraterin bieten u. a. der Verband Europäischer Laktationsberaterinnen (VELB) und der Berufsverband Deutscher Laktationsberaterinnen IBCLC (BDL) an.

Zu 3 bis 6:

Die Landesregierung unterstützt alle Bemühungen, die Fortbildung der für die Stillberatung zuständigen Berufsgruppen zu verbessern, und fördert daher seit Jahren die Landesfortbildung der niedersächsischen Hebammen. Weiter ist sie darum bemüht, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für eine Verbesserung der Zusammenarbeit der verschiedenen Berufsgruppen, vor allem die Zusammenarbeit zwischen Hebammen, Kinderärzten und Frauenärzten, einzusetzen. So fand auf Einladung des Niedersächsischen Landesgesundheitsamts im November 2006 eine Besprechung zwischen dem Berufsverband der Hebammen, den Berufsverbänden der Frauen- und Kinderärzte sowie dem Berufsverband der Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes statt. Dabei wurde eine enge Kooperation gerade im Bereich der Stillberatung vereinbart. Die Stiftung „Eine Chance für Kinder“ wurde beauftragt, zur Beratung für Hebammen und Ärzte ein Informationsforum über die Bedeutung von Medikamenten in der Muttermilch einzurichten. Dieses Forum wird im März 2007 für alle interessierten Ärzte zur Verfügung stehen. Die Landesregierung wird die weitere Entwicklung dieser Kooperationsbemühungen begleiten und unterstützen.

In Vertretung

Dr. Christine Hawighorst